

STADT KERPEN

Niederschrift

Gremium:	Nr. der Sitzung	Datum	Beginn	Ende
Bürgerbeirat Manheim	48	08.02.2011	18:00 Uhr	19:30 Uhr
Sitzungsort: Esperantostraße 4, Gemeindehaus Manheim				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja Ja				

ANWESEND:

Vorsitzender: Lambertz, Wilhelm

Die Mitglieder:

Eßer, Wolfgang

Franke, Helmut

Fußel, Frank

Fußel, Peter

Krauß, Peter

Krüger, Rüdiger

Memmersheim, Hans-Hermann

für Felden, Reiner

Rüttgers, Kurt

Stein, Engelbert

Wind, Ferdinand

Entschuldigt fehlend:

Felden, Reiner

vertreten durch Memmersheim, Hans-Hermann

Von der Verwaltung:

Knopp, Peter

Rehschuh, Bodo

Mackeprang, Jörg

Held, Dieter

Fischenich, Brigitte

Erster Beigeordneter

Umsiedlungsbeauftragter

Abtl.-Leiter 16.1

Abtl.-Leiter 16.4

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einziger Tagesordnungspunkt:
Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Manheim-neu"
hier: Satzungsbeschluss

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 08.02.2011

Öffentlicher Teil:

TOP 1. Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Manheim-neu"
hier: Satzungsbeschluss

Die Vorlage der Verwaltung einschließlich der Nachträge I und II zu Drucksache Nr. 46.11 wurde ausführlich zwischen Bürgerbeirat und Verwaltung diskutiert.

Der Bürgerbeirat Manheim empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr und dem Rat der Stadt Kerpen einstimmig:

1. die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) bzw. 4 (1) BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Anlagen) ausgeräumt,
2. den Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Manheim - neu" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird als Begründung zur Satzung zur Kenntnis genommen.
3. Zu Punkt 1.9 und 4.1 wird abweichend von der Vorlage folgender Text beschlossen:
Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Umsiedler war eine mit dem Altort vergleichbare Bebauungsstruktur am Neuort. Klassische Mietshäuser sollten jedoch in den Ortsrandbereichen vermieden werden. Um dies zu erreichen setzt der Bebauungsplan in den Ortsrandbereichen (WA 2 – WA 4) maximal 3 Wohneinheiten je Gebäude und eine offene Bauweise fest.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes MA 337 "Umsiedlungsort Manheim - neu" befindet sich westlich der Ortslage von Kerpen sowie nordöstlich der Ortslage Blatzheim (Bergerhausen). Den Kern des Plangebietes bilden derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen Schutzabstand von 300 Metern zum Waldgebiet "Dickbusch" und den Wirtschaftsweg (Gemarkung Blatzheim Flur 38, Flurstück 65)
- im Nordosten durch einen Schutzabstand von ca. 330 Metern zum Waldgebiet des "Dickbusch" sowie durch die landwirtschaftlichen Wege (Gemarkung Kerpen, Flur 33, Flurstücke 91 und 51).
- im Süden durch den Verlauf der ehemaligen Bahntrasse Kerpen-Blatzheim (Parzellen Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 121, Gemarkung Kerpen, Flur 33 Flurstücke 106 und 108)
- im Westen durch die freie Landschaft ca. 60 Meter östlich eines landwirtschaftlichen Weges (Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 30)
- im südwestlichen Teil des Plangebietes - im Ortseingangsbereich Bergerhausens - durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen (Parzellen 13 und 31, Gemarkung Blatzheim, Flur 38), sowie Teilflächen der Dürener Straße (K 55)
- im Osten durch die östliche Parzellengrenzen der Flurstücke 102 und 103 (Gemarkung Kerpen, Flur 33)

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1000 zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für den Ortsteil Manheim, der aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme durch den Braunkohlentagebau Hambach umgesiedelt werden muss,

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

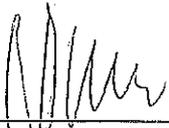
Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

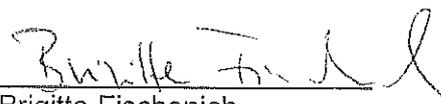
am: 08.02.2011

Flächen für den Umsiedlungsstandort Manheim – neu, sowie für die erforderlichen verkehrlichen Anbindungen an das überörtliche Straßennetz planungsrechtlich zu sichern.

Außerhalb der Tagesordnung wurde noch das Thema Bodenbewertung am Altort diskutiert. Fraglich war hier insbesondere, ob das in der Manheim-Erklärung verankerte „Modell Kötter“ nur für die an den neuen Standort wechselnden Umsiedler Anwendung findet oder ob es für alle Umsiedler gilt. Hierzu wird zeitnah ein Erörterungsgespräch mit RWE stattfinden.



Wilhelm Lambertz
Vorsitzender



Brigitte Fischenich
Schriftführerin